Schriftliche Anfrage betreffend die Einführung einer obligatorischen kantonalen Erdbebenversicherung in Basel-Stadt

26.5532.01

Das Schweizer Bundesparlament hat sich im September 2026 gegen eine nationale obligatorische Erdbebenversicherung entschieden. Eine eidgenössische Lösung ist damit vorerst gescheitert. Die finanzielle Vorsorge gegen Erdbebenschäden bleibt somit in der Verantwortung der Kantone und der Immobilieneigentümerschaften.

Der Kanton Basel-Stadt weist im schweizerischen Vergleich eine der höchsten Gefährdungen für Erdbeben auf. Die hohe Siedlungsdichte, wertvolle Infrastrukturen und die historische Bausubstanz bergen im Ereignisfall ein immenses Schadenspotenzial. Ohne Versicherungsschutz drohen Hauseigentümerschaften und dem Gewerbe nach einem schweren Erdbeben erhebliche finanzielle Schäden. Eine kantonale Pflichtversicherung über die Gebäudeversicherung Basel-Stadt (GVBS) könnte diese Lücke schliessen und die finanzielle Bewältigung eines Katastrophenfalls auf eine solide Basis stellen. Mit einem Obligatorium und der damit verbundenen hohen Anzahl an Versicherten liesse sich ein breiter Risiko-Pool aufbauen, was die Prämien pro Objekt tief hält.

Der Kanton Zürich verankert bereits seit rund 70 Jahren eine gesetzliche Erdbebenversicherung direkt im kantonalen Gebäudeversicherungsgesetz. Versicherte tragen einen Schaden von 10% der Versicherungssumme, mindestens aber 50‘000 Franken, selber. Übersteigt der Schaden diesen Selbstbehalt, kommt die Erdbebendeckung zum Tragen. Für die Erdbebenversicherung erhebt die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich 2 Rappen pro 1’000 Franken Versicherungssumme.[1]

Die obligatorische Erdbebenversicherung des Kantons Zürich könnte für den Kanton Basel-Stadt als Vorbild dienen.

Wasserschäden, die über Elementarschäden hinausgehen, sind im Kanton Basel-Stadt ebenfalls nicht obligatorisch versichert. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können sich diesbezüglich nur über den privaten Versicherungsmarkt absichern. Dies führt zu hohen Versicherungsprämien. Es stellt sich deshalb die Frage, ob die obligatorische Gebäudeversicherung auch bezüglich Wasserschäden zu erweitern sei, so wie das beispielsweise auch im Kanton Baselland der Fall ist.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuellen finanziellen Risiken für Gebäudeeigentümerschaften in Basel-Stadt nach dem Nein des Bundesparlaments?
2. Welche rechtlichen Anpassungen im kantonalen Gebäudeversicherungsgesetz wären für die Einführung einer Pflicht-Erdbebenversicherung nötig?
3. Wie liesse sich das dadurch entstehende Risiko für die Gebäudeversicherung über den internationalen Rückversicherungsmarkt ausreichend absichern?
4. Welcher Prämienbereich wäre für Basler Hauseigentümer bei einem flächendeckenden Obligatorium realistisch? In welchem Verhältnis steht dieser zum aktuellen durchschnittlichen Prämiensatz für Feuer- und Elementarschäden?
5. Bräuchte es dabei zwingend – wie im Kanton Zürich – eine Limitierung der Gesamtschadenssumme und wie müsste diese ausgestaltet werden, damit die Versicherten auch bei einem starken Erdbeben ausreichend abgesichert sind?
6. Hält es der Regierungsrat für zweckmässig, die Prämien in Abhängigkeit von den baulichen Schutzmassnahmen festzulegen?
7. Gäbe es auch die Möglichkeit einer fakultativen Erdbebenversicherung durch die GVBS? Welchen Einfluss hätte dies auf die zu erwartenden Prämien?
8. Welche weiteren Aspekte müssten für die Einführung einer kantonalen Lösung berücksichtigt werden?
9. Wie ist die aktuelle Deckung von Wasserschäden im Kanton Basel-Stadt durch die GVBS im Vergleich zu anderen Kantonen geregelt?
10. Welche kantonalen Beispiele oder Modelle bestehen in der Schweiz für eine obligatorische Versicherung von Wasserschäden, die über Elementarschäden hinausgehen?
11. Hält es der Regierungsrat für zweckmässig, die Diskussion um eine obligatorische Erdbebenversicherung mit der Frage einer obligatorischen erweiterten Versicherung von Wasserschäden zu verknüpfen?

[1] https://www.gvz.ch/hauptnavigation/versicherung/versicherungsleistungen

Stefan Wittlin